

Fahrerlaubnisbehörde

Landratsamt Traunstein | Postfach | 83276 Traunstein

Per Postzustellungsurkunde Herrn Uwe Hametner Breslauer Str. 16

83301 Traunreut

Sachbearbeiter/in:

Kotzinger Str. 6 83278 Traunstein Telefon: 0861/58-620 Telefax: 0861/58-9493

fuehrerscheinstelle@traunstein.bayern

Aktenzeichen: 36B143/1-2

Zimmer-Nr.: OG 18

Traunstein, 27.06.2017

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) sowie der Verordnung über die Zulassung von Personen im Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung-FeV); Anhörung zum Entzug der Fahrerlaubnis der Klassen B,BE,L,M,S

Sehr geehrter Herr Hametner,

besteht Anlass zu der Annahme, dass der Inhaber einer Fahrerlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges ungeeignet oder nur noch bedingt geeignet ist, so kann die Verwaltungsbehörde zur Vorbereitung der Entscheidung über die Entziehung oder die Einschränkung der Fahrerlaubnis oder über die Anordnung von Auflagen je nach den Umständen die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens von einem Facharzt anordnen.

Wir forderten Sie deshalb mit Bescheid vom 25.02.2016 und nochmals mit Schreiben vom 19.01.2017 und Erinnerungsschreiben vom 02.05.2017 und 01.06.2017 auf, ein nervenärztliches Attest von einem Facharzt für Psychiatrie mit verkehrsmedizinischer Zusatzqualifikation, erstellen zu lassen.

Als Frist zur Vorlage des Attestes wurde ursprünglich der 01.05.2017 festgelegt.

Aus dem nun vorgelegten Attest vom 20.06.2017 Ihres behandelnden Arztes Herrn Waldherr geht hervor, dass Sie derzeit nicht behandlungseinsichtig,- willig und absprachefähig sind. Die Fahrerlaubnisbehörde schließt daraus, dass Ihre Fahreignung derzeit nicht gegeben ist.

Steht die Nichteignung des Betroffenen zur Überzeugung der Fahrerlaubnisbehörde fest, unterbleibt die Anordnung zur Beibringung eines Gutachtens (§ 11 Abs. 7 FeV).

Aus den erwähnten Gründen müssen wir deshalb zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gemäß § 3 Abs. 1, § 6 Abs. 1 Nr. 1 StVG, § 46 Abs. 1 FeV Ihre Fahrerlaubnis für alle Klassen mit einem kostenpflichtigen, rechtsmittelfähigen Bescheid entziehen.

Bevor wir diese Maßnahme einleiten, erhalten Sie nochmals **bis zum 04.07.2017** Gelegenheit, sich hierzu zu äußern.

Postanschrift:

Papst-Benedikt-XVI.-Platz 83278 Traunstein Telefon: +49 (0) 861/58-0 www.traunstein.bayern Bankverbindungen:

Kreissparkasse Traunstein-Trostberg Konto Nr. 18, BLZ 710 520 50 IBAN: DE967105 2050 0000 0000 18 SWIFT-BIC: BYLADEM1TST Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi., Fr.: Mo. Zusätzlich: Do.:

08:00 – 12:00 Uhr 13:30 – 16:00 Uhr 08:00 – 13:00 Uhr 14:00 – 17:15 Uhr